

Haushaltssatzung - Haushaltsplan 2012/13
Stellungnahme der SPD-Fraktion
Dr. Hans-Peter Rathjens

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin, meine Damen und Herren,

heute ist ein denkwürdiger Tag: Erstmals in seiner Geschichte hat das Parlament über einen Doppelhaushalt zu entscheiden – den Haushaltsentwurf 2012/2013. Und es ist das letzte Mal, dass wir – sieht man von dem obligatorische Nachtrag ab – über einen Haushalt befinden, der von Herrn Bürgermeister Brechtel in seiner Funktion als Kämmerer Anfang Dezember eingebracht wurde. Wahrlich zwei denkwürdige Ereignisse!

Herr Bürgermeister, Ihre Verdienste um unser Gemeinwesen sind unbestritten und ich werde diese Verdienste jederzeit verteidigen und auch nicht kleinreden. Aber Sie werden sicherlich nicht überrascht sein, dass die eine oder andere kritische Anmerkung von meiner Seite zu dem Haushaltsentwurf erfolgt. Ich tue dies nicht, um Sie zu ärgern, sondern Sie um zu schützen. Denn als Sie das Amt des Bürgermeisters von Herrn Medebach übernahmen, fanden Sie ja eine ach so grauselige Haushaltssituation vor, dass in kürzester Zeit ein Presseartikel den anderen jagte. Es ist sicherlich in unser beider Interesse, dass so etwas dem neuen Bürgermeister – wer immer es auch sein möge – nicht wieder passiert. Sehen Sie daher die An- und Bemerkungen auch unter diesem Aspekt.

Meine Damen und Herren, in dem Beitrag zum letzten Nachtragshaushalt 2011 habe ich ausgeführt: „Die größte Sorge, die ich mit Blick nach vorne habe, ist, dass Deutschland am Rande der wirtschaftlichen Stagnation steht und uns zwei schwere Haushaltsjahre bevorstehen“. Prognosen haben oft die Tendenz entweder sofort aufzugehen oder nie. Diese Einschätzung ging jedenfalls in kürzester Zeit auf! Der Rosbacher Haushalt weist für 2012 ein geplantes Defizit von gerundet 2,4 Mio. € und für 2013 von 1,1 Mio. € aus, also von zusammen 3,5 Mio. €. Nun ist es sicherlich fair darauf hinzuweisen, dass ein Großteil dieser Defizite auf höhere Umlagen – also die Kreis- und Schulumlage - zurückzuführen ist. Dieser – aus meiner Sicht extrem wichtige – Umstand und vor allem die dahinter stehende Finanzarithmetik sind nie intensiv im Parlament beleuchtet worden. Und wenn man sich diese Arithmetik nicht klar vor Augen führt und versteht, wird es immer wieder zu krassen Fehleinschätzungen und -beurteilungen kommen. Dies gehört also zum 1x1 eines jeden Parlamentariers. Daher ein paar Ausführungen zu dem Themenkomplex – auch wenn es jetzt ein wenig technisch wird!

Entscheidend für die abzuführende Umlage ist die sog. Steuerkraftmesszahl einer Gemeinde. 38,5% dieser Steuerkraftmesszahl fallen als Kreis- und 17,5% als Schulumlage an, also insgesamt 56%. Wie wird nun die Steuerkraftmesszahl ermittelt? Folgende Komponenten fließen ein: Die Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die Einkommensteuer und der Familienleistungsausgleich, die Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen. Alles zusammen genommen ergibt die Steuerkraftmesszahl. Jetzt kommt aber der entscheidende Punkt! Für die Festlegung der Umlage für das Haushaltsjahr 2012 wird als Basis das Ist-Aufkommen der angeführten Steuern im 2. Halbjahr 2010 und im 1. Halbjahr 2011 genommen. So ist schlicht und einfach die Gesetzeslage! Mit

anderen Worten – und das ist die finanzpolitische Konsequenz: Ein über den Erwartungen, ein über den Planansätzen liegendes Sprudeln der Steuerquellen im 2. Halbjahr 2010 und im 1. Halbjahr 2011 mag uns zwar in 2010 und 2011 kurzfristig erfreuen; es sind aber zum großen Teil nur buchhalterische Scheineinnahmen. Zeitverzögert kommt es automatisch zu höheren Umlagen. Wie viel bleibt nun von 100 € Steuermehreinnahmen bei der Gemeinde? Bei den derzeitigen Hebesätzen verbleiben im Stadtsäckel

- von der Grundsteuer A 55,68 €
- von der Grundsteuer B 50,72 €
- von der Einkommensteuer + Familienleistungsausgleich 44,00 €
- von den Schlüsselzuweisungen 44,00 €
- von der Umsatzsteuer 44,00 €
- von der Gewerbesteuer 39,48 €

Zumeist gehen der Stadt also mehr als die Hälfte der Steuermehreinnahmen durch Umlagen wieder verloren. Bei der Diskussion ist allerdings zu berücksichtigen, dass Aufkommensveränderungen in Folge einer Steuersatzänderung voll zu Lasten oder zu Gunsten einer Gemeinde gehen. Es ist also sorgfältig zu unterscheiden zwischen einer Grenz- und einer Durchschnittsbetrachtung.

Herr Bürgermeister, bei der Vermittlung dieser komplexen Zusammenhänge haben Sie eine wichtige, ja eine aufklärerische Funktion wahrzunehmen. Was nützt es denn, Presseartikel über Überschüsse im Haushalt zu verfassen in dem Wissen, dass über die Hälfte der Zusatzeinnahmen zeitverzögert wieder als Umlage abzuführen ist. Allein in 2012 summiert sich das Plus bei der Kreis- und Schulumlage auf 1.347.700 €. Sie senden mit solchen Pressemitteilungen Fehlsignale an die Bürgerinnen und Bürger und auch an das Parlament. Herr Lamping wollte Sie ja schon beim letzten Nachtrag in den kommunalpolitischen Heiligenstand heben – „eine handwerkliche Meisterleistung“, so sie Aussage - und muss sich jetzt mit diesem Zahlenwerk auseinandersetzen. Die CDU-Fraktion stellt einen Antrag zur Entlastung bei den Windelgebühren und Herr Egerter erklärt wenig später im HaFi, dass dieser Antrag aufgrund der Haushaltslage zunächst einmal zurückgestellt werde. Und dass, Herr Egerter, obwohl Sie ja gut mit dem Bürgermeister zusammenarbeiten und alles mit ihm besprechen. Vielleicht sollten Sie mal bei mir nachfragen, ob das auch alles so seine Richtigkeit hat.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wie schnell uns die Realitäten einholen. Und wir werden uns auch bei anderen Punkten den Realitäten stellen müssen. Oder glaubt irgendjemand von Ihnen, dass die Haushaltsdefizite der Vergangenheit in einem Art „schwarzen Loch“ verschwunden sind? Die Fehlbeträge der Vergangenheit werden im Jahresabschluss vorgetragen und liegen dann wieder auf dem Tisch des Parlaments. Und wenn im darauf folgenden Jahr wieder ein Defizit entsteht, erhöht sich diese Position nochmals und so geht es weiter und weiter. Wenn Sie die Jahresergebnisse für den Zeitraum 2009 bis 2014 kumulieren, kommen Sie auf einen Fehlbetrag von insgesamt 5,9 Mio. €, mit dem wir uns auseinandersetzen haben. Da ich sicherlich in den Verdacht komme, hier irgendwelche obskuren Zusammenhänge auszubreiten, kann ich nur jeden auffordern, §25 der „Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinde mit doppelter Buchführung“ intensiv zu studieren. In Absatz 3 steht:

„Ist ein Ausgleich des Fehlbetrags nach Abs. 1 und 2 nicht oder nur teilweise möglich, ist der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden.“

Absatz 5 stellt ergänzend fest:

„Steht für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital zur Verfügung, ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.“

Bei einem Unternehmen ist „negatives Eigenkapital“ nicht möglich; die schlichte Botschaft lautet in diesem Fall: Das Unternehmen ist pleite.

Meine Damen und Herren, warum diese Zusammenhänge hier noch nicht thematisiert wurden, liegt einfach daran, dass noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt. Und damit als Folge auch keine Jahresabschlüsse – aber all dies kommt auf uns zu - vermutlich 2013 oder spätestens 2014. Die Konsolidierung, vor der wir stehen, ist also nicht nur nach vorne gerichtet, sondern wir werden in 2014 Fehlbeträge aus der Vergangenheit abzarbeiten haben.

Herr Bürgermeister, auch auf solche Punkte ist aus meiner Sicht im Sinne von Transparenz und Fairness des Umgangs miteinander von Ihnen hinzuweisen. Und wir alle werden bei der Behandlung der Jahresabschlüsse im Parlament erschrocken feststellen, dass das Haushaltsjahr 2011 nicht so prickelnd ausfiel, wie so manche Pressemitteilung es suggerierte. Auch hier hilft ein Blick in die Gemeindehaushaltsverordnung. In § 39 steht klipp und klar:

„(1) Rückstellungen sind zu bilden für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

...

7. ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen.“

In der Kommentierung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds – sicherlich eine unverdächtige Organisation, was diesen Punkt anbelangt - heisst es hierzu erläuternd: „Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs sind Rückstellungen zu bilden, wenn hohe Steuererträge des laufenden Jahres aufgrund der Systematik des Finanzausgleichs in späteren Jahren zu höheren Umlagezahlungen führen.“ Eine solche Vorgehensweise ist im Sinne einer periodengerechten Abgrenzung völlig richtig und vernünftig – und vom Gesetzgeber so gewollt. Die Haushaltssatzung ist immer eine Planrechnung; erst der Jahresabschluss zeigt, wie die tatsächlich Finanz- und Vermögenslage eines Gemeinwesens ist. Allerdings – und dies gilt es genauso festzuhalten und hervorzuheben - das Defizit in 2012 ist nicht so dramatisch wie es auf dem ersten Blick erscheint, da dann von der Auflösung der Rückstellungen profitiert wird. Dies ist die positive Botschaft. Über mehrere Jahre betrachtet, gleichen sich aber solche Effekte aus. Also zusammenfassend die Kernaussage: Das Jahr 2011 ist nicht so gut, wie man meinen könnte und das Jahr 2012 nicht so schlecht, wie es sich in dem vorgelegten Zahlenwerk darstellt.

Meine Damen und Herren, in diversen Haushaltsdebatten ist immer wieder auf die Verschuldung der Stadt eingegangen worden. Das darf natürlich auch heute nicht fehlen. Machen Sie doch bitte einmal Folgendes in den nächsten Tagen: Nehmen Sie die Haushaltssatzung des Jahres 2010 und schlagen die Seite 26 auf! Dort finden Sie die Übersicht über die Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten der Stadt, also der Schulden. Damals war der Endpunkt der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung das Jahr 2013! Gemäß der damaligen Planung sollten die langfristigen Verbindlichkeiten Ende 2013 bei knapp 9,7 Mio. € liegen. Dann blättern Sie bitte ein paar Seiten weiter um, und werfen Sie einen Blick ins Investitionsprogramm. In diesem Programm finden Sie das Sportzentrum Rodheim, das Kinderhaus Bergstraße, die Wasserburg Nieder-Rosbach und die Süd-Umgehung. Alle wichtigen Großprojekte waren aufgeführt. Unser - und ich sage bewusst unser - Leistungsversprechen an die Bürgerinnen und Bürger war damals, die Großprojekte innerhalb von vier Jahren abzuwickeln und den Schuldenstand nach einem zunächst kräftigen Anstieg bis zum Jahre 2013 wieder auf 9,7 Mio. € zurückzuführen. Herr Lamping, das wäre sicherlich eine handwerkliche Meisterleistung gewesen!

Und nun schauen Sie bitte in den heute zu behandelnden Haushaltsentwurf auf die Höhe der langfristigen Verbindlichkeiten Ende 2013; Sie finden die Zahlen auf S. 30. Ende 2013 sind nun langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 14,68 Mio. € geplant. Also fast 5 Mio. € mehr, als wir im Jahre 2010 in der mittelfristigen Finanzplanung verabschiedet hatten. Für Ende 2012 - also wenige Monate bevor der Bürgermeister in den Ruhestand geht - dürften die Schulden ein Rekordniveau von 17,70 Mio. € erreichen. Im Jahre 2010 war für diesen Zeitpunkt ein Volumen von 11,09 Mio. € vorgesehen - also eine Zielverfehlung von rund 6,6 Mio. € aus heutiger Sicht.

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich nicht angemessen, diese Zielverfehlung allein dem Bürgermeister anzulasten - das ist mir zu billig. In der Verantwortung stehen wir alle - alle, die dem Haushalt zugestimmt und in der Umsetzung begleitet haben. Dazu gehört in erster Linie der Magistrat als gewählte Regierung dieser Stadt und an zweiter Stelle das Parlament in seiner Gesamtheit. Und es ist das gute Recht eines jeden Bürgers jeden einzelnen von uns zu fragen, wieso es zu dieser enormen Zielverfehlung gekommen ist, und wir sind verpflichtet, Rede und Antwort zu stehen. Das Leistungsversprechen, das wir gegeben haben, wurde nicht eingehalten. Es ist aber sicherlich nicht frei von Ironie, Herr Bürgermeister, dass Sie mit einem Rekordschuldenstand in Pension gehen - ich hätte Ihnen und uns gerne etwas anderes gewünscht. Die rund 1 Mio. € aus den Konjunkturprogrammen des Bundes und des Landes stelle ich dabei nicht in Rechnung.

Meine Damen und Herren, Politik ist ja voller Wunder und auch in Rosbach ist so etwas zu vermelden. Ein solches Wunder ist die Finanzierung der Investitionen über Eigenmittel - ja nach Haushaltsrede schwanken die Angaben zwischen 60 und 80%. Diese Angaben passen aber nicht so recht mit der Faktenlage zusammen. Also: Die Stadt macht Defizite - darüber herrscht sicherlich Einigkeit in diesem Hause -, der Schuldenstand nimmt von 5,8 Mio. in 2009 auf 17,7 Mio. € in 2013 zu und trotzdem ist es angeblich gelungen, weit über die Hälfte der Investitionen mit Eigenmittel zu finanzieren. Dies ist eine ganz besondere Form der finanzpolitischen Logik - sie vermutlich als Rosbacher Modell in die Kommunalpolitik und in die finanzpolitische Literatur eingehen.

Nun, was bedeutet das überhaupt: Finanzierung mit Eigenmitteln. Dazu eine kleine Überlegung! Nehmen wir einmal an, dass Parlament beschließt den Erwerb eines Grundstücks in Ober-Rosbach zu 3 Mio. €. Dies taucht im Investitionsprogramm in gleicher Höhe auf und stolz wird über das Investitionsvolumen berichtet. Jetzt kommt es aber zur Gretchenfrage: Wie wird der Kauf denn finanziert? Das Parlament könnte beschließen, ein anderes Grundstück, das sich z.B. in Rodheim im Gemeindeeigentum befindet, zu verkaufen. In der Terminologie des Bürgermeisters haben wir eine 100%-ige Eigenfinanzierung und gleichzeitig eine Vermögensvermehrung. In der Welt der Doppik stimmt dies aber nicht: In der Jahresbilanz zeigt sich keine Vermögensmehrung – es handelt sich schlicht und einfach um einen Vermögenstausch. Ein Grundstück wurde zu 3 Mio. € gekauft und ein anderes zu 3 Mio. € verkauft. Das Netto-Ergebnis ist null.

Wie ist aber der Vorgang zu beurteilen, wenn der Kauf über einen Kredit finanziert wird? In diesem Fall ergibt sich eine Verlängerung auf der Aktivseite um 3 Mio. €; allerdings gleichzeitig auch eine Verlängerung der Passivseite um 3 Mio. € in Höhe des aufgenommenen Kredits. Vermögen und Schulden nehmen im gleichen Umfang zu. Das Netto-Vermögen, das Netto-Eigenkapital der Stadt bleibt wiederum unverändert. Und was ist, wenn wir ein bis zwei Jahre später das Grundstück in Rodheim verkaufen und damit den Kredit zurückführen? Na ja, in diesem Fall verringern sich sowohl die Aktiv- und die Passivseite; das Netto-Vermögen bleibt wiederum konstant. Eine Vermögensvermehrung tritt nur dann ein, wenn es gelingt, einen Erlös zu erzielen, der über dem Buchwert liegt. Diese über dem Buchwert liegenden Erlöse, das sind die wirklichen Eigenmittel. Wie diese sog. stillen Reserven zu verbuchen sind; ob und wie sie zur Haushaltskonsolidierung oder zu Investitionsfinanzierung einzusetzen sind, auch das wird uns demnächst intensiv beschäftigen. Nämlich dann, wenn die Jahresabschlüsse vorliegen. Auch hier kann ich nur auffordern, einen Blick in die Gemeindehaushaltsverordnung zu werfen.

Meine Damen und Herren, ich will sie mit diesen Ausführungen zur Haushaltssystematik nicht quälen. Ich möchte Sie dafür sensibilisieren, den Begriff Eigenfinanzierung kritisch zu hinterfragen und ich möchte deutlich machen, was auf uns zukommt. Die gesamte Grundstücksproblematik ist Dreh- und Angelpunkt des mittelfristigen Investitions- und Finanzierungsprogramms. Die Kernfrage lautet: Wann und zu welchem Preis kaufen wir Grundstücke, wann und zu welchem Preis können wir diese Grundstücke wieder verkaufen? Selbst wenn die Gewinnerwartungen aufgehen – immerhin rund 4,6 Mio. € für die Sang -, aber sich der Zeitraum zwischen An- und Verkauf länger als geplant hinzieht, ist der anvisierte Schuldenabbau Makulatur und wir haben ein völlig anderes Zeitprofil bei den langfristigen Verbindlichkeiten. Und die Erfahrungen der letzten beiden Jahre zeigen, dass – obwohl ja die Grundstücke in Rodheim wie Sahnestückchen weggingen – der Schuldenabbau nicht gelungen ist. Deshalb ist es aus meiner Sicht zwingend notwendig, dass alle 3 Monate im Haupt- und Finanzausschuss über die Umsetzung des Investitions- und Finanzprogramms berichtet wird – und zwar schriftlich, damit wir den Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort stehen können. Und ich appelliere an dieser Stelle auch an den Magistrat und die Magistratsmitglieder, alle Kraft darauf zu verwenden, dass die Leistungsversprechen, die dem Parlament gegeben wurden, eingehalten werden – zunächst einmal für die Jahre 2012 und 2013.

Meine Damen und Herren, sofern das Investitions- und Finanzprogramm für die Jahre 2012 und 2013 so umgesetzt wird, wie es geplant wurde, wäre das aus Sicht der SPD-Fraktion schon ein großer Erfolg. Was nun die Jahre 2014 und 2015 angeht, ist der Haushalt doch mehr Wunsch denn Realität. Oder sollen die Investitionen in 2014 und 2015 tatsächlich auf 2,5 Mio. € und 1,3 Mio. € zurückgefahren werden. Allein die Abschreibungen in diesen beiden Jahren belaufen sich auf insgesamt gut 3,7 Mio. €. Die Netto-Investitionen wären dann Null; so etwas hat es nach meinem Kenntnisstand in dieser Stadt noch nicht gegeben. Und wenn Sie auf Seite 46 noch die aufgestauten Investitionen in Höhe von 8,3 Mio. € berücksichtigen, wird endgültig deutlich, dass die heile Welt nicht Bestand haben kann. Der sich abzeichnende Investitionsstau kann doch nicht aus der Portokasse bezahlt werden! Glaubt jemand ernsthaft, dass wir in 2016 und 2017 insgesamt rund 8,3 Mio. € Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaften und eine Neuverschuldung vermeiden können? Das wäre dann das 2. Rosbacher Wunder. Die Erwartung, Herr Bürgermeister, dass bis dahin die große Reform der Gemeindefinanzierung erfolgt ist, halte ich für Illusion. Darauf zu setzen, dass bei steigender Flut das Land und der Bund Deiche in Rosbach errichten werden, ist keine vorausschauende und auch keine vorsorgende Politik. Das ist Fatalismus! Im Zweifelsfall werden wir selbst zum Spaten greifen und Deiche errichten müssen, ansonsten werden wir schlicht und einfach ertrinken.

Noch ein abschließender Punkt: In der abgelaufenen Woche fand ja in der Presse ein reger Austausch über die Notwendigkeit von Steueranhebungen statt. Die SPD-Fraktion hat sich hieran bewusst nicht beteiligt und stattdessen intern über das Für und Wider diskutiert. Ich hoffe dargelegt zu haben, dass der Konsolidierungsprozess noch lange nicht abgeschlossen ist. Spätestens bei der Vorlage der Jahresabschlüsse wird eine Debatte einsetzen, wie unsere tatsächliche Finanzlage zu beurteilen ist. Denken Sie bitte daran, die Defizite der Vergangenheit werden uns wieder einholen. Wir können den Realitäten nicht ausweichen. Allein durch Ausgabensenkungen und Kosteneinsparungen sind die Probleme nicht zu lösen. Wir halten es daher für gerechtfertigt, für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 dem Parlament eine mäßige Anhebung der Grundsteuer B von 250 v.H. auf 275 v.H. zu empfehlen. Dies ist ein Weg, den viele Gemeinden gehen – egal, welcher politischen Couleur sie angehören. Herr Egerter, schauen Sie bitte nach Bad Vilbel, wo der Haushaltsentwurf 2012 eine Anhebung der Grundsteuer B von 300 v.H. auf 450 v.H. vorsieht – also ein Anstieg um 50%. Von einer Anhebung der Gewerbesteuer würden wir – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Erschließung und Vermarktung neuer Gewerbegebiete - absehen. Nun, was die Grundsteuer A anbelangt, sie ist vom Aufkommen sehr überschaubar; allein der Verwaltungsaufwand für Austeilung von neuen Bescheiden würde zumindest im ersten Jahr die Mehreinnahmen überkompensieren.

Meine Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion bitte ich um Ihre Unterstützung unseres Antrages. Dies macht uns die Zustimmung zum Haushaltsentwurf 2012/2013 wesentlich leichter. Und Sie können heute Abend Ihren Familien zu Hause sagen, dass wir in Rosbach den Spaten in die Hand genommen haben, um den Haushalt ein Stückchen wasserdichter zu machen und uns nicht scheuen, die notwendigen Schritte zur Hauskonsolidierung zu unternehmen.